



pks

Psychotherapeutenkammer  
des Saarlandes

## **PKS Sondernewsletter zur Videobehandlung**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Vorstand der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes ist zu der Auffassung gekommen, dass die Corona-Pandemie und ihre Folgen einen begründeten Ausnahmefall darstellen im Sinne des § 5 (5) der geltenden Berufsordnung.

Die Durchführung von Videotherapie verstößt unter diesen besonderen Umständen nicht gegen die Berufsordnung. Den Mitgliedern der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes wird empfohlen, die üblichen Sorgfaltspflichten zu beachten und dies zu dokumentieren.

Erfreulicherweise hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung gestern auch die 20%-Regelung aufgehoben.

### **Hier die Pressemitteilung der KBV:**

*Coronavirus: Videosprechstunden unbegrenzt möglich*

*16.03.2020 - Ärzte und Psychotherapeuten können ihren Patienten jetzt öfter eine Videosprechstunde anbieten. Angesichts der weiteren Ausbreitung des Coronavirus haben KBV und GKV-Spitzenverband die Begrenzungsregelungen aufgehoben. Damit sind Fallzahl und Leistungsmenge nicht limitiert.*

*Normalerweise dürfen Ärzte und Psychotherapeuten pro Quartal maximal jeden fünften Patienten ausschließlich per Video behandeln, ohne dass dieser in die Praxis kommen muss. Auch die Menge der Leistungen, die in Videosprechstunden durchgeführt werden dürfen, ist auf 20 Prozent begrenzt. Für den Rest ist ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt erforderlich.*

*Aufgrund der aktuellen Pandemie mit SARS-CoV-2 wird empfohlen, dass Patienten nach Möglichkeit nur in medizinisch dringenden Fällen die Praxen aufsuchen. Eine Alternative für den persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt ist die Konsultation per Video. Sie ist bei allen Indikationen möglich und auch dann, wenn der Patient zuvor noch nicht bei dem Arzt in Behandlung war.*

### *Psychotherapie per Video*

*Auch ärztliche und psychologische Psychotherapeuten dürfen seit Herbst vergangenen Jahres bestimmte Leistungen der Richtlinien-Psychotherapie per Videosprechstunde durchführen und abrechnen. Voraussetzung ist, dass ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt zur Eingangsdiagnostik, Indikationsstellung und Aufklärung vorausgegangen ist. Das schreibt das psychotherapeutische Berufsrecht und die Psychotherapie-Vereinbarung vor.*

*Regelung gilt vorerst für das zweite Quartal  
Die Begrenzungsregelungen wurden zunächst für das zweite Quartal ausgesetzt.  
KBV und Krankenkassen werden spätestens zum 31. Mai prüfen, ob eine  
Verlängerung erforderlich ist. Für das laufende erste Quartal erfolgt keine  
Aussetzung, da beide Seiten davon ausgehen, dass die 20-Prozent-Marke nicht  
erreicht wird.*

Weitere Informationen dazu finden Sie unter: [www.kbv.de/html/1150\\_44943.php](http://www.kbv.de/html/1150_44943.php)

Angesichts des erhöhten Risikos für eine weitere Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) hat der Vorstand der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes entschieden, den laufenden Betrieb in der Geschäftsstelle ab sofort bis auf weiteres ruhen zu lassen. Das heißt, dass die Geschäftsstelle nur unregelmäßig besetzt ist.

Eingehende E-Mails werden von den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle unregelmäßig gesichtet. Bitte haben Sie Verständnis, dass nur dringende Anfragen bzw. Aufgaben soweit wie möglich erledigt werden können.

**Bitte beachten Sie insbesondere die aktuellen Informationen zum Thema, die wir auf unserer Website einstellen.**

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen  
und bleiben Sie gesund!

Irmgard Jochum  
Präsidentin

Psychotherapeutenkammer des Saarlandes  
Scheidter Str. 124  
66123 Saarbrücken  
Fax: 0681-9 54 55 58  
E-Mail: [kontakt@ptk-saar.de](mailto:kontakt@ptk-saar.de)

---